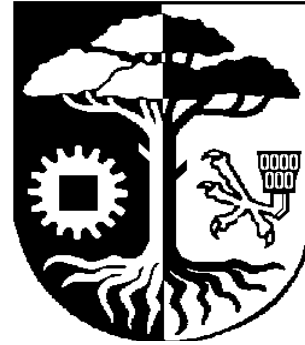


Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



23. Jahrgang

7. Oktober 2014

Nr.: 37

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) - "Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung" | 2 |
| 2. | Bekanntmachung der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Ahrensdorf am 02.11.2014 | 2 |
| 3. | Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 29 „Preußenpark Ludwigsfelde - Mischgebiet am Nuthedamm“ der Stadt Ludwigsfelde, Gemarkung Ludwigsfelde und Gemarkung Löwenbruch | 3 |
| 4. | Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 30 „Aktiv-Stadt-Park“, Teilfläche Versickerungsbecken | 5 |
| 5. | Öffentliche Bekanntmachung einer beabsichtigten Einziehung | 7 |
| 6. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Siethen am 14.10.2014 | 8 |
| 7. | Bekanntmachung der konstituierenden Sitzung des Ortsbeirates Groß Schulzendorf am 14.10.2014 | 9 |
| 8. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Genshagen am 16.10.2014 | 9 |

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde

Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

**Bekanntmachung
über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG)**

"Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung"

Nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung aufgrund § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vorname,
3. gegenwärtige Anschrift,

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Nach § 18 des Melderechtsrahmengesetzes ist eine Datenübermittlung nach § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben. Die Betroffenen sind auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und im Oktober eines jeden Jahres durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Ludwigsfelde, Bürgerservice, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde eingelegt werden.

Ludwigsfelde, 06.10.2014

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 02.11.2014 findet um 10.00 Uhr im Mehrzweckgebäude der Freiwilligen Feuerwehr in Ahrensdorf eine Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft statt.

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Ahrensdorf gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Jagdpächters
3. Haushaltsplan für das Jagdjahr 2014/2015
4. Beschlüsse zur Verwendung des Pachtertrages
5. sonstige Beschlüsse

gez. Karin Stöber
Vorsitzende

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 29 „Preußenpark Ludwigsfelde - Mischgebiet am Nuthedamm“ der Stadt Ludwigsfelde, Gemarkung Ludwigsfelde und Gemarkung Löwenbruch

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde hat am 23.09.2014 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 29 „Preußenpark Ludwigsfelde - Mischgebiet am Nuthedamm“ der Stadt Ludwigsfelde, Gemarkung Ludwigsfelde und Gemarkung Löwenbruch in der Fassung vom 13.08.2014 gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des B-Plans Nr. 29 „Preußenpark Ludwigsfelde - Mischgebiet am Nuthedamm“ der Stadt Ludwigsfelde, Gemarkung Ludwigsfelde und Gemarkung Löwenbruch hat eine Größe von 4,64 ha. Das Plangebiet liegt östlich des Stadtzentrums von der Stadt Ludwigsfelde nördlich der Zossener Landstraße (vor 01.07.2005 Zossener Straße). Etwa ein Viertel des Geltungsbereichs befindet sich im Ortsteil Löwenbruch.

Das Plangebiet umfasst folgende Flurstücke

- in der Gemarkung Ludwigsfelde, Flur 4 die Flurstücke 81/3, 81/4, 81/5, 81/7, 81/9, 100, 101, 112, 113 und 343 sowie eine Teilfläche des Flurstücks 99,
- in der Gemarkung Löwenbruch, Flur 5 die Flurstücke 1/9, 1/10, 190, 200, 201 und 267 sowie eine Teilfläche des Flurstücks 367.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt.



Auszug aus Luftbild mit Flurstücken (ohne Maßstab), Stand: 24.09.2014

Anlass und Zweck der Planung

Anlass zur Änderung der derzeit wirksamen Bebauungspläne:

- Nr. 3 „Gewerbepark Ludwigsfelde / Löwenbruch (Preußenpark)“, 1. Änderung Gemarkung Ludwigsfelde, Teilplan I, Blatt I nördlich der Zossener Straße“,
- Bebauungsplan Nr. 3 „Gewerbepark Ludwigsfelde / Löwenbruch (Preußenpark)“, 1. Änderung Gemarkung Löwenbruch, Teilplan II, nördlich der Zossener Straße“,
- Bebauungsplan Nr. 22 „Preußenpark - Logistikzentrum“

und für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 29 ist die ausgebliebene Nachfrage nach Gewerbegrundstücken in diesem Bereich bei gleichzeitig bestehender Nachfrage nach Wohngrundstücken. Durch die Umwandlung von Gewerbe- in Mischgebietsflächen soll erreicht werden, dass die lange brach liegenden Flächen wieder einer städtebaulich verträglichen Nutzung zugeführt werden. Die vorhandenen Gewerbebetriebe bleiben in der gemischten Bebauungsstruktur weiterhin zulässig.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“. Der Bebauungsplan wird nach § 13 a Abs. 1 Nr. 2 BauGB entwickelt, da die Grundfläche zwischen 20.000 m² und 70.000 m² liegt. Eine Umweltprüfung ist - nach Prüfung des vorgelegten Lärmgutachtens zur Vorprüfung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen in der Fassung vom 21.03.2014 bei der Unteren Naturschutzbehörde - nicht erforderlich.

Der Flächennutzungsplan wird nach Rechtskraft des Bebauungsplans im Wege der Berichtigung angepasst. Eines gesonderten Verfahrens bedarf es nicht.

Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 29 „Preußenpark Ludwigsfelde - Mischgebiet am Nuthedamm“ der Stadt Ludwigsfelde, Gemarkung Ludwigsfelde und Gemarkung Löwenbruch, in der Fassung vom 13.08.2014 einschließlich der Begründung und das Lärmgutachten in der Fassung vom 10.03.2014 liegen für die Dauer eines Monats im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde öffentlich aus. Der von der Aufstellung betroffenen Öffentlichkeit wird während dieses Zeitraumes Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen und während der Auslegungsfrist – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der angegebenen Stelle (Auslegungsort) abgeben. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Über die Abwägung von öffentlichen und privaten Belangen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde in einer öffentlichen Sitzung.

Umweltbezogene Informationen

In den Bebauungsplanverfahren nach § 13a BauGB (Beschleunigtes Verfahren) kann von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB welche „Arten umweltbezogener Informationen“ verfügbar sind, abgesehen werden.

Auslegungsort

Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3 in 14974 Ludwigsfelde, Sachgebiet Bauleitplanung und Verkehrsinfrastruktur im 2. Obergeschoss, Zimmer 2.25.

Auslegungszeitraum vom 15.10.2014 bis einschließlich 17.11.2014

Montag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Planunterlagen können nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Tel.-Nr. 03378 - 827148 auch **außerhalb** dieser Zeiten eingesehen werden.

Ludwigsfelde, 30.09.2014

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung**Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 30 „Aktiv-Stadt-Park“,
Teilfläche Versickerungsbecken****Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs**

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde hat am 23.09.2014 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 30 „Aktiv-Stadt-Park“, Teilfläche Versickerungsbecken i. d. F. vom 11.08.2014 gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des B-Plans Nr. 30 „Aktiv-Stadt-Park“, Teilfläche Versickerungsbecken hat eine Größe von etwa 5.600 m². Der Bereich liegt südlich der Bundesautobahn (BAB) 10 und westlich der Potsdamer Straße. Der Geltungsbereich umfasst die bisher planfestgestellte Fläche des Versickerungsbeckens der BAB 10, die Fläche des geplanten naturnahen Regenwasserrückhaltebeckens einschließlich Sedimentationsanlage sowie den 40-m Schutzbereich der Autobahn bis zur Potsdamer Straße.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Ludwigsfelde, Flur 11 und betrifft die Flurstücke 281 (tlw.), 283 und 284 (tlw.).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt.



Auszug aus Luftbild mit Flurstücken (ohne Maßstab), Stand: 20.03.2014

Anlass und Zweck der Planung

Im Zuge der attraktiven Gestaltung der Innenstadt soll ein Aktiv-Stadt-Park errichtet werden. Eine wesentliche Maßnahme des Projektes ist die Umwandlung eines Versickerungsbeckens für abgeleitetes Straßenwasser der BAB 10 in eine naturnahe Wasserfläche, die der Öffentlichkeit zur Nutzung zugänglich gemacht werden soll.

Während der Park an dieser Stelle grundsätzlich nach § 34 BauGB (auch ohne die Aufstellung eines B-Plans) genehmigungsfähig wäre, ergibt sich aus der Umwandlung des planfestgestellten Versickerungsbeckens (Planfeststellungsbeschluss vom 26.08.1999) in ein naturnahes Regenrückhaltebecken ein Planerfordernis. Die Planfeststellung muss aufgehoben werden. Nach § 17b Abs. 2 Fernstraßengesetz (FStrG) kann dies im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplanes erfolgen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“. Die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB nicht erforderlich. Der Flächennutzungsplan wird nach Rechtskraft des Bebauungsplans im Wege der Berichtigung angepasst, ohne dass es dazu eines gesonderten Verfahrens bedarf.

Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 30 „Aktiv-Stadt-Park“, Teilfläche Versickerungsbecken in der Fassung vom 11.08.2014 einschließlich der Begründung liegen für die Dauer eines Monats im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde öffentlich aus. Der von der Aufstellung betroffenen Öffentlichkeit wird während dieses Zeitraumes Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen und während der Auslegungsfrist – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der angegebenen Stelle (Auslegungsort) abgeben. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Über die Abwägung von öffentlichen und privaten Belangen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde in einer öffentlichen Sitzung.

Umweltbezogene Informationen

In den Bebauungsplanverfahren nach § 13a BauGB (Beschleunigtes Verfahren) kann von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB welche „Arten umweltbezogener Informationen“ verfügbar sind, abgesehen werden.

Auslegungsort

Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3 in 14974 Ludwigsfelde, Sachgebiet Bauleitplanung und Verkehrsinfrastruktur im 2. Obergeschoss, Zimmer 2.25.

Auslegungszeitraum vom 15.10.2014 bis einschließlich 17.11.2014

Montag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Planunterlagen können nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Tel.-Nr. 03378 - 827148 auch **außerhalb** dieser Zeiten eingesehen werden.

Ludwigsfelde, 30.09.2014

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung einer beabsichtigten Einziehung

Die nachfolgend aufgeführte Verkehrsfläche ist entbehrlich geworden.

Gemarkung	Flur / Flurstück	Straße / Straßenabschnitt
-----------	------------------	---------------------------

Ludwigsfelde	3 / 543 (Teilfläche)	Wieselweg (Teilfläche gemäß Plan); Hälfte des Teilabschnittes im Wieselweg
--------------	----------------------	---

Aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls beabsichtigt die Stadt Ludwigsfelde als zuständige Straßenbaubehörde, diese Verkehrsfläche frühestens in drei Monaten einzuziehen.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 8 (3) Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I./09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I./14, [Nr. 32] öffentlich bekannt gegeben, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Ein größerer Übersichtsplan liegt in der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Zimmer 2.23, öffentlich aus und kann dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Einwendungen sind innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung der beabsichtigten Einziehung an die Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Recht/Straßenbaubeiträge, Rathausstraße 3, in 14974 Ludwigsfelde zu richten.



Ludwigsfelde, den 22.09.2014


Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 14.10.2014 findet um 19.00 Uhr im Gemeindehaus Siethen, Trebbiner Chaussee 5, die Sitzung des Ortsbeirates Siethen statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.0. Letzte Absprachen zur Aktion „Unser Dorf räumt auf“
- 2.0. Bericht zur Kinder- und Jugendarbeit im Kinder- und Jugendheim „Heinrich Zille“ in Siethen durch den Einrichtungsleiter, Herrn Matzke
- 3.0. Informationen des Ortsvorstehers
- 4.0. Einwohnerfragestunde

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 14.10.2014 findet um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Dorfmitte, Dorfaue 31, die konstituierende Sitzung des Ortsbeirates Groß Schulzendorf statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.0. Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers
- 2.0. Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 16.10.2014 findet um 19.00 Uhr in der Dorfstube Genshagen, Ludwigsfelder Straße 1, die Sitzung des Ortsbeirates Genshagen ein.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Protokollkontrolle
- 3.0. Beratung zum Ausbau der Bushaltestelle am Teltower Weg
- 4.0. Mittelverwendung Ortsteilbudget
- 5.0. Informationen des Ortsvorstehers

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister